



Abb. 22. Rathaus zu Alsfeld.
Grundrisse im Erdgeschoß und ersten Stock.

zunächst in gleicher Flucht sich weiter fortsetzte, wohl um hier noch einige Schreibstuben aufzunehmen. Hier ist etwa hundert Jahre nach der Errichtung des Hauses eine Erweiterung geschaffen worden dadurch, daß ein länglicher Anbau in der Querrichtung des älteren Gebäudes errichtet wurde. Er enthält im Erdgeschoß eine offene Gerichtshalle, die jetzt infolge der erwähnten Aufhöhung des Bodens einen sehr gedrückten Eindruck macht, darüber einen weiteren länglichen Saal, von niedriger und sehr behaglicher Raumwirkung. Er ist mit schönem Sternengewölbe bedeckt und noch heute mit bemerkenswerten geschnitzten Fensterteilungen der frühen Renaissancezeit versehen, fachwerkartig in die Lichtöffnung hineingestellten Bohlenrahmen, deren Zwischenpfosten durch naive Säulchen, Balusterformen und dergleichen reizvoll ausgebildet sind. Das Äußere dieses Anbaues hat nicht den blendenden Reichtum des älteren Baues; mit den kräftigen Gegensätzen seiner offenen Vogenhalle und geschlossenen Oberwände, seinen roten Flächen und weißen Puzfüllungen, mit seinem lebhaft und reich gegliederten Giebel gibt er immerhin ein echtes Denkmal des verbächtigen Bürgertums späterer Zeiten. — Als zeitlich dritter Bauteil ist in unserem Grundriß der kleine Raum gegeben, der sich in den Winkel dieser beiden älteren Flügel als Vorraum

vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wiederhergestellt, dabei sind die Zinnenkrönungen der Seitenfront ebenso wie die Füllungen der großen Fensterbögen im ersten Stock ohne Anhaltspunkte am alten Bestande neu hinzugefügt. Eine recht nüchterne Vorhalle, welche man damals dem Bau auf der Nordseite anlegte, ist in unserem Grundriß fortgelassen und statt dessen eine einfache Freitreppe, wie man sie nach anderen Vorgängen voraussetzen kann, angegeben. Aber die große zweigeschossige Gewölbekammer ist niemals der einzige Raum des Hauses gewesen; daraus, daß der letzte Sechseckpfeiler nicht übereck, sondern senkrecht zur Langfront angelegt ist, können wir folgern, daß der Bau nach Westen hin



Abb. 23. Rathaus zu Alsfeld. Inneres im zweiten Stock.